

Northern Dynasty Minerals Ltd.: Pebble klagt vor oberstem Gerichtshof von Alaska gegen regionale Verordnung

19.10.2011 | [IRW-Press](#)

Bundesstaat Alaska: „Im Falle der Umsetzung würde die Initiative durch die staatliche Gesetzgebung außer Kraft gesetzt“

18. Oktober 2011, Vancouver, BC – Eine knappe Mehrheit der Wähler im Lake & Peninsula Borough in Südwest-Alaska (280 – 246 bzw. 53 – 47 %) haben sich im Rahmen einer Volksbefragung für die Umsetzung von Maßnahmen ausgesprochen, die, sofern sie nicht gerichtlich verworfen werden, zu einer Einschränkung der zukünftigen Erschließungsaktivitäten in einem Bereich von einer Quadratmeile innerhalb des 31.000 Quadratmeilen großen Bezirks führen würde. Die Pebble Limited Partnership („Pebble-Partnerschaft“ oder „PLP“) und der Bundesstaat Alaska sind der Auffassung, dass diese von Pebble-Gegnern finanzierte Initiative verfassungswidrig und nicht umsetzbar ist, weil sie versucht, die Erschließung von Ressourcen in staatlichem Besitz und auf staatlichem Grund durch eine kommunale Verordnung zu unterbinden. Die Entscheidung wird daher vor dem Obersten Gerichtshof von Alaska angefochten.

„Angesichts der Tatsache, dass die im Rahmen der Volksbefragung vorgebrachte Formulierungen irreführend waren, weil sie augenscheinlich den Schutz der Lachsbestände zum Ziel hatte, ist es nicht verwunderlich, dass sich eine knappe Mehrheit der Wähler im Lake & Peninsula Borough für die Maßnahmen ausgesprochen hat“, sagte Ron Thiessen, President & CEO von [Northern Dynasty Minerals Ltd.](#) („Northern Dynasty“) (TSX: NDM), (NYSE Amex: NAK) - einem Unternehmen der Hunter Dickinson Inc. Unternehmensgruppe. „Selbstverständlich treten Northern Dynasty und die Pebble-Partnerschaft für den Erhalt und die Erweiterung der Fischbestände in Südwest-Alaska ein. Unglücklicherweise würde diese Initiative die wirtschaftliche Entwicklung im Lake & Peninsula Borough zum Erliegen bringen und stellt einen weiteren Missbrauch der demokratischen Verfahren Alaskas durch bezahlte Gegner des Pebble-Projekts dar. Ziel dieser Leute ist es, das Projekt zu Fall zu bringen, bevor es überhaupt umfassend und objektiv von den bundes- und einzelstaatlichen Regulierungsbehörden geprüft wurde.“

„Der wichtigste Punkt ist, dass Alaska und die Vereinigten Staaten eine klare Gesetzgebung haben, auf die man sich verlassen kann. Dieser von eigennützigen Interessen gelenkte, verfassungswidrige Versuch, die wirtschaftliche Entwicklung in einer Region von der Größe South Carolinas zu beschränken, wird daher nicht fruchten. Wir glauben, dass die verfassungsgemäßige Verpflichtung des Bundesstaates Alaska, die Bodenschätze auf eigenem Grund zum Wohle aller Bewohner Alaskas zu verwalten, letztendlich von den Gerichten anerkannt werden wird.“

Am 7. November 2011 wird der Oberste Gerichtshof von Alaska das Verfahren zur Feststellung der Verfassungsmäßigkeit der Verordnung des Lake & Peninsula Borough einleiten. Neben der PLP und dem Bundesstaat Alaska wird die Initiative auch von vielen anderen Interessengruppen in Alaska angefochten. Dazu zählt u.a. auch eine Gruppe von vier Interessenvertretungen der Ureinwohner Alaskas, die sieben Gemeinden im Lake & Peninsula Borough vertreten, deren privater Grundbesitz von der Verordnung negativ betroffen wäre. Auch bei der Ressourcenerschließungsbehörde von Alaska (Resource Development Council), der Wirtschaftskammer des Bundesstaates Alaska, der Bergbauvereinigung Alaskas, dem Alaska Council of Producers, der Öl- und Gasvereinigung Alaskas, der Alaska Industry Support Alliance und vielen anderen Gruppierungen stößt die Verordnung auf Ablehnung.

In einem früheren Gerichtsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof von Alaska kam der Bundesstaat Alaska zu folgendem Schluss: „Die Initiative würde eine Verordnung in Kraft setzen, die von Rechts wegen nicht umsetzbar ist...“ und „unweigerlich mit der staatlichen Gesetzgebung in Konflikt geraten bzw. von dieser außer Kraft gesetzt werden würde.“ In der Stellungnahme des Bundesstaates heißt es weiters: „Die Verfassung von Alaska sieht vor, dass der Staat die Erschließung von Ressourcen fördert, indem er diese einer maximalen Verwendung im Sinne des öffentlichen Interesses zugänglich macht.“

Thiessen meinte, die Pebble-Partnerschaft werde weiterhin in den Bundesstaat Alaska investieren und habe sich zum Ziel gesetzt, gegen Ende 2012 eine Vormachbarkeitsstudie für das Pebble-Projekt abzuschließen und die entsprechenden Genehmigungsverfahren auf bundes- und einzelstaatlicher Ebene gemäß dem National Environmental Policy Act (NEPA/Umweltgesetz) einzuleiten. Er meinte weiters, dass sich die PLP

neben der gerichtlichen Anfechtung der regionalen Verordnung auch darum bemühen wird, ein umweltverträgliches und sozial verantwortungsbewusstes Projekt zu planen, welches mit dem Gewässerschutz, dem Schutz der Fischbestände und den traditionellen Lebensformen in Südwest-Alaska in Einklang steht.

„Das Pebble-Projekt bietet die Chance, den Menschen in Südwest-Alaska in den kommenden Jahrzehnten einen großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen zu bescheren, von dem auch die kommerzielle Fischzucht und die Subsistenzfischerei profitieren werden und der die Kultur der Ureinwohner Alaskas langfristig und nachhaltig sichert“, sagte er. „Pebble bietet der Region und dem gesamten Staat einfach zu viele Möglichkeiten, als dass das Projekt von Einzelinteressen zu Fall gebracht werden könnte, die seinen Ausbau unterbinden wollen, noch bevor den einzel- und bundesstaatlichen Regulierungsbehörden und den Bewohnern Alaskas ein optimierter Erschließungsplan zu Begutachtung vorgelegt worden ist.“

Über das Projekt Pebble

Das Projekt Pebble ist eine Initiative der Pebble-Partnerschaft. Ziel dieser Initiative ist die verantwortungsbewusste Erschließung einer Kupfer-Gold-Molybdän-Lagerstätte von globaler Bedeutung in Südwestalaska und deren Umwandlung in einen modernen und langlebigen Bergbaubetrieb. Das Projekt befindet sich 200 Meilen südwestlich von Anchorage auf staatlichem Grundbesitz, der über zwei öffentliche Flächennutzungspläne für die Exploration und Erschließung von Rohstoffen gewidmet wurde. Pebble liegt auf einer Höhe von ca. 1.000 Fuß über dem Meeresspiegel bzw. 65 Meilen vom Mündungsgebiet des Cook Inlet entfernt und bietet besonders günstige Bedingungen für den Bergbau und die Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur.

Das Projekt Pebble umfasst die Lagerstätte Pebble, die angrenzenden Mineralkonzessionen und eine Finanzierungsverpflichtung von Anglo American US (Pebble) LLC, dem Projektpartner von Northern Dynasty. Die Pebble-Partnerschaft wurde im Juli 2007 als 50/50-Partnerschaft zwischen einer 100 %-Tochter von Northern Dynasty und einer 100 %-Tochter von Anglo American plc. gegründet. Northern Dynasty und Anglo American sind, was das Management, den Betrieb und die kontrollierende Beteiligung an der Pebble-Partnerschaft betrifft, absolut gleichberechtigt.

Im Rahmen des Partnerschaftsvertrags erklärt sich Anglo American bereit, für den Erhalt seiner 50 %-Beteiligung am Projekt Pebble 1,5 Milliarden \$ in Form von gestaffelten Beträgen in das Projekt zu investieren. Die von Anglo American eingebrachten Finanzmittel werden derzeit in umfangreiche Explorationsarbeiten, den technischen Ausbau und die Umsetzung umweltrelevanter und sozioökonomischer Programme investiert, die zur zukünftigen Erschließung des Projekts Pebble beitragen sollen.

Über Northern Dynasty

Northern Dynasty Minerals Ltd. ist ein Rohstoffexplorations- und -erschließungsunternehmen mit Sitz in Vancouver, Kanada, das eine indirekte Beteiligung an Mineralkonzessionen auf einer Fläche von 650 Quadratmeilen im Südwesten des US-Bundesstaates Alaska hält. Der wichtigste Vermögenswert von Northern Dynasty ist eine 50 %-Beteiligung an der Pebble-Partnerschaft, die das Kupfer-Gold-Molybdän-Projekt Pebble im Eigentum hält. Das Projekt Pebble ist eine im fortgeschrittenen Stadium befindliche Initiative zur Erschließung einer der wichtigsten Rohstofflagerstätten der Welt.

Für nähere Informationen zu Northern Dynasty besuchen Sie bitte die Website des Unternehmens unter www.northerndynasty.com oder wenden Sie sich an das Servicecenter für Investoren unter der Rufnummer +1 (604) 684-6365. Ein Überblick über die kanadischen Veröffentlichungen ist unter www.sedar.com und über die US-Veröffentlichungen unter www.sec.gov erhältlich.

Ronald W. Thiessen
President & CEO

Deutschsprachiger Kontakt:

Robin Bennett
E-mail: deutsch.info@hdimining.com
www.hdimining.com
www.hdimining.com/de

Alleinverantwortung

Keine Regulierungsbehörde übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit oder Genauigkeit dieser Pressemitteilung. Northern Dynasty ist einzig und allein für den Inhalt dieser Pressemitteilung verantwortlich. Keine anderen Parteien, auch keine an diesem Projekt beteiligten Parteien, sind für den Inhalt verantwortlich.

Zukunftsgerichtete Informationen und andere Faktoren

Diese Pressemeldung enthält gewisse Aussagen, die als „zukunftsgerichtete Aussagen“ gelten. Alle Aussagen in dieser Pressemitteilung, die keine historischen Tatsachen darstellen, vor allem jene, die sich auf geschätzte Ressourcenmengen, Erzgehalte und enthaltene Metalle beziehen, sind zukunftsgerichtete Aussagen, da sie im Allgemeinen auf Schätzungen und Hochrechnungen einer begrenzten Anzahl von Bohrlöchern und metallurgischen Untersuchungen basieren. Obwohl der Kern eines Diamantbohrlochs wertvolle Informationen über die Größe, Form und geologische Beschaffenheit eines Explorationsprojektes liefert, besteht immer ein gewisses Maß an Ungewissheit in Zusammenhang mit diesen Bewertungsfaktoren, solange in einer Lagerstätte nicht ausreichende Bohrungen in geringen Abständen durchgeführt wurden. Diese Kriterien wurden bisher nur in bestimmten Bereichen des Projektes Pebble erfüllt. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass die Erwartungen, die in zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebracht wurden, auf vernünftigen Annahmen basieren, sollten solche Aussagen nicht als Garantie für die endgültige Größe, Qualität oder wirtschaftliche Machbarkeit des Projektes Pebble oder für zukünftige Leistungen des Unternehmens angesehen werden. Die mögliche Umsetzung eines zukünftigen Bergbaubetriebs auf dem Projektgelände Pebble unterliegt einer Vielzahl von Risiken und erfordert die Erfüllung einer Reihe von technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen. Dazu zählt unter anderem der Erhalt der erforderlichen Bergbau- und Errichtungsgenehmigungen, der Abschluss der Vormachbarkeitsstudie und der endgültigen Machbarkeitsstudie, die Durchführung aller technischen Vorarbeiten für den Untertagbetrieb und die Verarbeitungsanlagen sowie die Bereitstellung umfangreicher Finanzmittel, um diese Ziele und die Errichtung der Mine zu finanzieren. Solche Finanzmittel könnten dem Unternehmen unter Umständen nur zu inakzeptablen Bedingungen oder überhaupt nicht zur Verfügung stehen. Das Projekt Pebble beherbergt keine bekannten Erzvorkommen und es besteht auch keine Gewissheit, dass die Mineralisierung auf dem Projektgelände von Pebble jemals als Erz eingestuft werden wird. Die Notwendigkeit, sämtlichen umweltbezogenen und sozioökonomischen Bestimmungen und Praktiken zu entsprechen und die behördlichen Genehmigungen zu erhalten, könnte zu Verzögerungen oder sogar zum Abbruch eines Mineralprojektes führen. Das Unternehmen ist zudem den typischen Risiken der Bergbaubranche sowie der allgemeinen Wirtschaftslage ausgesetzt. Investoren, die nähere Informationen zum Unternehmen wünschen, können den per Formular 40-F bei der United States Securities and Exchange Commission einzureichenden Jahresbericht des Unternehmens sowie die Home Jurisdiction Filings auf www.sedar.com einsehen.

Für die Richtigkeit der Übersetzung wird keine Haftung übernommen! Bitte englische Originalmeldung beachten!

Dieser Artikel stammt von GoldSeiten.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/123675-Northern-Dynasty-Minerals-Ltd.-~Pebble-klagt-vor-oberstem-Gerichtshof-von-Alaska-gegen-regionale-Verordnung.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).